

2022

Ausgegeben zu Bonn am 21. Dezember 2022

Nr. 52

Tag	Inhalt	Seite
14.12.2022	Verordnung zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (GAP-Ausnahmen-Verordnung – GAPAusnV) FNA: neu: 7847-45-2	2366
16.12.2022	Verordnung zur Ablösung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung und zur Änderung der Beratungshilfeformularverordnung und der Verbraucherinsolvenzformularverordnung sowie zur Aufhebung der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung FNA: neu: 310-4-22; 303-15-3, 311-13-3, 310-4-16, 310-4-17	2368
16.12.2022	Verordnung zur Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung FNA: 610-1-29-1	2413
19.12.2022	Zweite Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung FNA: 611-1-38	2414
Hinweis auf andere Verkündungen		
	Rechtsvorschriften der Europäischen Union	2419

Herausgeber: Bundesministerium der Justiz
Postanschrift: 11015 Berlin
Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 18 580-0

Redaktion: Bundesamt für Justiz
Schriftleitungen des Bundesgesetzblatts Teil I und Teil II
Postanschrift: 53094 Bonn
Hausanschrift: Adenauerallee 99 – 103, 53113 Bonn
Telefon: (02 28) 99 410-40

Verlag: Bundesanzeiger Verlag GmbH
Postanschrift: Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Hausanschrift: Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Telefon: (02 21) 9 76 68-0

Satz, Druck: M. DuMont Schauberg, Köln

Bundesgesetzblatt Teil I enthält Gesetze sowie Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen von wesentlicher Bedeutung, soweit sie nicht im Bundesgesetzblatt Teil II zu veröffentlichen sind.

Bundesgesetzblatt Teil II enthält

a) völkerrechtliche Übereinkünfte und die zu ihrer Inkraftsetzung oder Durchsetzung erlassenen Rechtsvorschriften sowie damit zusammenhängende Bekanntmachungen,

b) Zolltarifvorschriften.

Laufender Bezug nur im Verlagsabonnement. Postanschrift für Abonnementbestellungen sowie Bestellungen bereits erschienener Ausgaben:
Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln
Telefon: (02 21) 9 76 68-2 82, Telefax: (02 21) 9 76 68-1 40
E-Mail: bgbl@bundesanzeiger.de, Internet: www.bundesgesetzblatt.de bzw. www.bgbl.de

Bezugspreis für Teil I und Teil II halbjährlich im Abonnement je 85,00 €. Bezugspreis dieser Ausgabe: 11,05 € (10,00 € zuzüglich 1,05 € Versandkosten). Im Bezugspreis ist die Mehrwertsteuer enthalten; der angewandte Steuersatz beträgt 7 %.

ISSN 0341-1095

**Verordnung
zur Durchführung der im Rahmen
der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Ausnahmeregelungen
hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen
und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023
(GAP-Ausnahmen-Verordnung – GAPAusnV)**

Vom 14. Dezember 2022

Auf Grund des § 9a Satz 1 in Verbindung mit § 9b Absatz 2 Satz 1 des Marktorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2017 (BGBl. I S. 3824) in Verbindung mit § 2 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2996) sowie in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176), von denen § 9a Satz 1 des Marktorganisationsgesetzes durch Artikel 281 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung dient der Durchführung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1317 der Kommission vom 27. Juli 2022 zur Ermöglichung von Ausnahmeregelungen von der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anwendung der Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) 7 und 8 für das Antragsjahr 2023 (ABl. L 199 vom 28.7.2022 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

**Aussetzung der Verpflichtung
zum Fruchtwechsel auf Ackerland**

(1) Abweichend von § 18 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung vom 7. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2244) in der jeweils geltenden Fassung muss der Begünstigte für das Antragsjahr 2023 nicht die Pflicht zum jährlichen Wechsel der Hauptkultur einhalten.

(2) Soweit nach § 18 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung vorgesehen ist, dass auf einem Teil der Ackerflächen eines Betriebes ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr erfolgt, bleibt diese Pflicht von Absatz 1 unberührt.

§ 3

Zusätzliche Anrechnungsmöglichkeit von produktiven Flächen

(1) Zusätzlich zu den Anrechnungsmöglichkeiten nach § 20 Absatz 1 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung kann für das Antragsjahr 2023 auch eine Fläche angerechnet werden, die für die Erzeugung von Getreide, Sonnenblumen oder Leguminosen genutzt wird. Satz 1 ist nicht anzuwenden, soweit der Begünstigte beantragt:

1. Zahlungen für die Öko-Regelung nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 Buchstaben a oder b des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 3003) in der jeweils geltenden Fassung oder
2. Zahlungen für solche Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1), die die 4 Prozent-Verpflichtung aus dem GLÖZ-Standard „Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente“ als Fördervoraussetzung umfassen.

Die Anrechnung nach Satz 1 gilt nicht für Flächen, auf denen Mais, Sojabohnen oder Niederwald mit Kurzumtrieb angebaut wird.

(2) Verfügt der Begünstigte über Ackerflächen, die sowohl in einem Sammelantrag für das Antragsjahr 2021 als auch in einem Sammelantrag für das Antragsjahr 2022

1. nach § 10 Absatz 2 Nummer 6 der InVeKoS-Verordnung in der zum Zeitpunkt des Stellens des jeweiligen Antrages maßgeblichen Fassung als nicht für die Erzeugung genutzte Flächen oder
2. nach § 11 Absatz 1 Satz 2 der InVeKoS-Verordnung in der zum Zeitpunkt des Stellens des jeweiligen Antrages maßgeblichen Fassung in Bezug auf die Flächennutzung im Umweltinteresse als brachliegende Fläche

angegeben wurden, ist eine Anrechnung nach Absatz 1 nur zulässig, wenn der Begünstigte diese Flächen im

Sammelantrag für das Antragsjahr 2023 als Ackerflächen angibt, die nicht nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung vom 24. Januar 2022 (BGBl. I S. 139) in der jeweils geltenden Fassung oder nur nach § 21 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden. Satz 1 gilt nicht für Flächen, für die bis einschließlich des Antragsjahres 2022 Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 geleistet wurden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Bonn, den 14. Dezember 2022

Der Bundesminister
für Ernährung und Landwirtschaft
Cem Özdemir

**Verordnung
zur Ablösung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung
und zur Änderung der Beratungshilfeformularverordnung und der Verbraucher-
insolvenzformularverordnung sowie zur Aufhebung der Gerichtsvollzieherformular-Verordnung**

Vom 16. Dezember 2022

Auf Grund

- des § 11 des Beratungshilfegesetzes, der zuletzt durch Artikel 12 Nummer 14 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, sowie
- des § 753 Absatz 3, des § 758a Absatz 6 Satz 1 und 3 und des § 829 Absatz 4 Satz 1 und 3 der Zivilprozessordnung, von denen § 753 Absatz 3 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) sowie § 758a Absatz 6 Satz 1 und § 829 Absatz 4 Satz 1 durch Artikel 145 Nummer 4 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind, sowie
- des § 305 Absatz 5 Satz 1 der Insolvenzordnung, der zuletzt durch Artikel 2 Nummer 6 des Gesetzes vom 5. Juni 2017 (BGBl. I S. 1476) geändert worden ist,

jeweils in Verbindung mit § 1 Absatz 2 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und mit dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176) verordnet das Bundesministerium der Justiz:

Artikel 1

Verordnung

über Formulare für die Zwangsvollstreckung (Zwangsvollstreckungsformular- Verordnung – ZVfV)

§ 1

Einführung von Formularen

(1) Für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher nach § 753 Absatz 1 der Zivilprozessordnung wird das Formular der Anlage 1 eingeführt.

(2) Für Anträge auf Erlass richterlicher Anordnungen nach § 758a der Zivilprozessordnung werden die Formulare der Anlagen 2 und 3 eingeführt.

(3) Für Anträge auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung und für Anträge auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung werden die Formulare der Anlagen 4 und 5 eingeführt.

(4) Für die Aufstellung von Forderungen werden folgende Formulare eingeführt:

1. für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher nach Absatz 1 das Formular der Anlage 6,
2. für Anträge nach Absatz 3

- a) wegen Geldforderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, das Formular der Anlage 7 und
- b) wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche das Formular der Anlage 8.

§ 2

Nutzung der Formulare

(1) Die Formulare der Anlagen 1 bis 5 sind ausschließlich für die folgenden Zwecke verbindlich:

1. das Formular der Anlage 1 für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen,
2. die Formulare der Anlagen 2 und 3 für Anträge nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung,
3. die Formulare der Anlagen 4 und 5 für Anträge nach § 829 der Zivilprozessordnung und für Anträge nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung.

(2) Vollstreckungsaufträgen an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen ist das Formular der Anlage 6 beizufügen.

(3) Für Anträge nach § 1 Absatz 2 ist dem Formular der Anlage 2 das Formular der Anlage 3 beizufügen.

(4) Für Anträge nach § 1 Absatz 3 ist dem Formular der Anlage 4 beizufügen:

1. das Formular der Anlage 5,
2. das Formular der Anlage 7, wenn die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen betrieben wird, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, sowie
3. das Formular der Anlage 8, wenn die Zwangsvollstreckung wegen gesetzlicher Unterhaltsansprüche betrieben wird.

(5) Die Formulare der Anlagen 6 bis 8 sind insgesamt mehrfach zu nutzen, wenn bei einfacher Nutzung die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden können, es sei denn, die erforderlichen Angaben werden in einem nach § 3 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a zulässigerweise abweichenden Formular gemacht.

§ 3

Abweichungen von den Formularen

(1) Abweichungen von den Formularen sind ausschließlich zulässig

1. nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 und
2. unter der Voraussetzung, dass durch die Abweichungen Folgendes nicht beeinträchtigt wird:
 - a) die Verständlichkeit und die Lesbarkeit der eingereichten Formulare sowie

- b) die Zuordnung von Text zu den jeweiligen Sinn-einheiten, die durch einen mit einem Buchstaben versehenen und grau hinterlegten Balken gekennzeichnet sind (Module).

(2) Zulässig ist es,

1. die Formulare an geänderte Rechtsvorschriften anzupassen,
2. die Währungsangaben in den Formularen zu ändern,
3. unwesentliche Änderungen der formalen Gestaltung vorzunehmen,
4. den vorgesehenen Umfang von Texteingabefeldern zu erweitern oder zu verringern,
5. den Text einschließlich der dazugehörigen Texteingabefelder außerhalb der Rahmen für die Angaben zum Gläubiger in Modul A und zum Schuldner in Modul B in den Formularen der Anlagen 1, 3 und 5 insgesamt mehrfach zu verwenden,
6. den Text einschließlich der dazugehörigen Texteingabefelder, der sich innerhalb von Rahmen befindet,
 - a) insgesamt oder teilweise mehrfach zu verwenden oder teilweise wegzulassen,
 - b) insgesamt einschließlich des dazugehörigen Rahmens und der insoweit betroffenen Modulbezeichnung wegzulassen,
7. weitere Anlagen beizufügen, soweit in dem Formular die gewünschten Angaben nicht gemacht werden können.

(3) Auf Text, der sich innerhalb von Rahmen befindet, die als vom Gericht auszufüllen gekennzeichnet sind, ist

1. Absatz 2 Nummer 4 und 6 Buchstabe a nicht anwendbar,
2. Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b nur bei den Modulen Q, R und S des Formulars der Anlage 5 und nur dann anwendbar, wenn das jeweils am Anfang des betreffenden Moduls befindliche Kontrollkästchen nicht markiert wird.

§ 4

Elektronisch auslesbares Formular

In Papierform eingereichte Formulare können zur elektronischen Weiterverarbeitung der Daten elektronisch ausgelesen werden. Die Länder sind befugt, die Voraussetzungen hierfür festzulegen.

§ 5

Strukturierte Datensätze; gemeinsame Koordinierungsstelle

(1) Die Länder dürfen die Formulare als strukturierte Datensätze zum Zweck der Übermittlung an Gerichtsvollzieher oder Gerichte bereitstellen. Hierfür sind die Formulare in das gültige XJustiz-Format zu übertragen. Für die als strukturierte Datensätze bereitgestellten Formulare gelten die §§ 1 bis 3 entsprechend.

(2) Die Länder können durch Verwaltungsvereinbarung eine gemeinsame Koordinierungsstelle für die Übertragung der in den Formularen enthaltenen Angaben einrichten. Besteht bereits eine solche Stelle, so können die Länder sich dieser bedienen.

§ 6

Übergangsregelung

(1) Für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung privatrechtlicher Geldforderungen, die vor dem 1. Dezember 2023 gestellt werden, dürfen die bis einschließlich 21. Dezember 2022 für solche Aufträge durch die Gerichtsvollzieher-Formularverordnung vom 28. September 2015 (BGBl. I S. 1586), die durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist, bestimmten Formulare weiter genutzt werden. Sofern die Nutzung der Formulare der Anlagen 1 und 6 für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen verbindlich ist, müssen diese Formulare nur für solche Vollstreckungsaufträge genutzt werden, die ab dem 1. Juni 2024 gestellt werden.

(2) Für Anträge auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung nach § 758a Absatz 1 der Zivilprozessordnung, auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses nach § 829 der Zivilprozessordnung und auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses nach den §§ 829 und 835 der Zivilprozessordnung, die vor dem 1. Dezember 2023 gestellt werden, dürfen die bis einschließlich 21. Dezember 2022 für solche Anträge durch die Zwangsvollstreckungs-Formularverordnung vom 23. August 2012 (BGBl. I S. 1822), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2014 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist, bestimmten Formulare weiter genutzt werden.

Anlage 1

(zu § 1 Absatz 1)

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

Vollstreckungsauftrag an Gerichtsvollzieher

An

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Telefon _____ E-Mail _____ Fax _____

Geschäftszeichen _____

Bankverbindung des

Gläubigers: gesetzlichen Vertreters: Bevollmächtigten: abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____ BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt) _____

Verwendungszweck _____

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer [])

- Herr Frau Unternehmen []

Name/Firma	ggf. Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Land (wenn nicht Deutschland)	Geschäftszeichen
Registergericht	Registernummer

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer []) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

- Herr Frau []

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

- Herr Frau []

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Firma oder Funktion

[]

diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

A

den gesetzlichen Vertreter

- Herr Frau []

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

gegen

den Schuldner (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,
 der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Herr Frau

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

werden

der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)

Art

Aussteller

Datum

Geschäftszeichen

zuzüglich Zustellungsnachweis

sowie der Vollstreckungstitel (zu Ziffer)

Art

Aussteller

Datum

Geschäftszeichen

zuzüglich Zustellungsnachweis

sowie die weiteren Vollstreckungstitel aufgeführt in weiterer Anlage

und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung Forderungsaufstellungen) übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

Beschluss über bewilligte Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Vorpfändungsbenachrichtigung

Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

Aufstellung der Inkassokosten

Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen

Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes

Versicherungen

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Es wird gemäß § 754a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsauftrags noch bestehen.

Wegen der aus den Forderungsaufstellungen ersichtlichen Forderungen und der für dieses Verfahren entstehenden Kosten werden folgende Aufträge erteilt:

F	<p>Zustellung</p> <p><input type="checkbox"/> sämtlicher beigefügter Vollstreckungstitel</p> <p><input type="checkbox"/> des Vollstreckungstitels (zu Ziffer <input type="text"/>)</p> <p><input type="checkbox"/> der beigefügten Vorfändungsbenachrichtigung nach § 845 ZPO</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
G	<p>Gütliche Erledigung, Zahlungsvereinbarung (§ 802b ZPO)</p> <p><input type="checkbox"/> Der Vollstreckungsauftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit einer Zahlungsvereinbarung besteht</p> <p><input type="checkbox"/> kein Einverständnis <input type="checkbox"/> Einverständnis wie folgt:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Folgende Zahlungsfrist wird gewährt: <input type="text"/></p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Es werden Teilbeträge eingezogen.</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> Ratenhöhe mindestens <input type="text"/> Euro</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> monatlicher Turnus <input type="checkbox"/> sonstiger Turnus: <input type="text"/></p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen des Gerichtsvollziehers.</p> <p><input type="checkbox"/> sonstige Weisungen: <input type="text"/></p>
H	<p>Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners (zu Ziffer <input type="text"/>)</p> <p><input type="checkbox"/> Vermögensauskunft nach § 802c ZPO <input type="checkbox"/> Weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO</p> <p style="padding-left: 40px;">Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="text"/></p> <p style="padding-left: 40px;">Zur Glaubhaftmachung wird beigefügt:</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="text"/></p> <p>Die Vermögensauskunft nach § 802c ZPO oder die weitere Vermögensauskunft nach § 802d ZPO soll erfolgen</p> <p><input type="checkbox"/> ohne vorherigen Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 802f ZPO. <input type="checkbox"/> nach vorherigem Pfändungsversuch nach den §§ 802c, 807 ZPO (Modul L).</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist,</p> <p style="padding-left: 80px;"><input type="checkbox"/> wird beantragt, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten. <input type="checkbox"/> wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen gebeten.</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> Auf die Mitteilung der Terminbestimmung nach § 802f ZPO wird verzichtet.</p> <p><input type="checkbox"/> Es ist beabsichtigt, an dem Termin zur Abnahme der Vermögensauskunft teilzunehmen.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
I	<p>Erlass eines Haftbefehls (§ 802g Absatz 1 ZPO) gegen den Schuldner (zu Ziffer <input type="text"/>)</p> <p>Für den Fall, dass der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fernbleibt oder sich ohne Grund weigert, die Vermögensauskunft zu erteilen, wird der Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO beantragt. Der Gerichtsvollzieher wird gebeten, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen zu übersenden an</p> <p><input type="checkbox"/> den Antragsteller. <input type="checkbox"/> den zuständigen Gerichtsvollzieher.</p> <p style="padding-left: 40px;">Der Gerichtsvollzieher wird mit der Verhaftung des Schuldners nach § 802g Absatz 2 ZPO beauftragt.</p>

J	Verhaftung des Schuldners (zu Ziffer []) (§ 802g Absatz 2 ZPO)
	Haftbefehl des Amtsgerichts [] vom [] Geschäftszeichen []
K	Vorpfändung (§ 845 ZPO)
	Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die <input type="checkbox"/> pfändbaren Forderungen, die dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden <input type="checkbox"/> mit Ausnahme folgender Forderungen: [] <input type="checkbox"/> folgenden Forderungen: []
L	Pfändung und Verwertung
	<input type="checkbox"/> Es soll eine Sachpfändung durchgeführt werden <input type="checkbox"/> einschließlich <input type="checkbox"/> beschränkt auf: <input type="checkbox"/> Taschenpfändungen <input type="checkbox"/> Kassenpfändungen <input type="checkbox"/> [] <input type="checkbox"/> Es soll eine Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können, durchgeführt werden. <input type="checkbox"/> Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 GVGA besteht kein Einverständnis. <input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag steht unter der Bedingung, dass sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben. <input type="checkbox"/> []
M	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (zu Ziffer []) (§ 755 ZPO)
	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners: <input type="checkbox"/> für den Fall, dass sich im Verfahren herausstellt, dass keine zustellungsfähige Anschrift des Schuldners vorliegt: <input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 1 ZPO <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister <input type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 GewO zuständigen Behörden <input type="checkbox"/> Ermittlung nach § 755 Absatz 2 ZPO <input type="checkbox"/> des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde <input type="checkbox"/> der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei <input type="checkbox"/> den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung <input type="checkbox"/> der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI: Bezeichnung [] Postfach [] Straße Hausnummer [] [] Postleitzahl Ort [] [] Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist: [] <input type="checkbox"/> der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 StVG des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt <input type="checkbox"/> []

Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) über den Schuldner (zu Ziffer [redacted])

- Erhebung des Namens und der Vornamen oder der Firma sowie der Anschrift der derzeitigen Arbeitgeber des Schuldners bei
- den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
- der folgenden berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB VI:

Bezeichnung

Postfach

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass der Schuldner Mitglied dieser berufsständischen Versorgungseinrichtung ist:

- Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 und Absatz 1a AO bezeichneten Daten abzurufen
- Erhebung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
- Die Drittauskünfte sollen nicht eingeholt werden, wenn bei einer Vollstreckung in die in der Vermögensauskunft aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung der Gläubiger zu erwarten ist.
- Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO)
Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners wird vorgetragen:

weitere Aufträge**Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge**

Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden:

1. 2. 3. **Dem Gerichtsvollzieher werden folgende Hinweise gegeben und es werden folgende Vorgaben gemacht:**

- Es wird um Übersendung des
- Protokolls Gesamtprotokolls gebeten.
- Im Fall der Nichtzuständigkeit wird um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an den zuständigen Gerichtsvollzieher gebeten, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
- Es wird um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen für den Fall gebeten, dass

Namen der Auftraggeber

Unterschriften der Auftraggeber

Anlage 2

(zu § 1 Absatz 2)

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung
und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit
und an Sonn- und Feiertagen

Antrag auf Erlass einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen

Vom Gericht auszufüllen:
Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

_____, den _____

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Telefon _____ E-Mail _____ Fax _____

Geschäftszeichen _____

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Begründung des Antrags:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Durchsuchung nach § 758a Absatz 1 ZPO:

Begründung für Antrag auf Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen in der Wohnung nach § 758a Absatz 4 ZPO:

Zusätzlich wird beantragt,

- anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- den Beschluss direkt an den zuständigen Gerichtsvollzieher zur Vollstreckung weiterzuleiten.
- vor Erlass der Anordnungen keine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung würde den Vollstreckungserfolg aus den nachstehenden Gründen gefährden:

Es werden die in dem Beschlusssentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen und die Protokolle über (Anzahl) Vollstreckungshandlungen übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.
- Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

- Mitteilungen des Vollstreckungsorgans
- Unterlagen, die darlegen, dass eine Anhörung wichtige Interessen des Gläubigers gefährden würde
- Vollmacht
- Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Versicherung

- Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller

Entwurf einer richterlichen Durchsuchungsanordnung und
einer richterlichen Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit
und an Sonn- und Feiertagen

Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Vom Gericht auszufüllen:

Geschäftszeichen:

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herr Frau

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

A

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

gegen

den Schuldner (zu Ziffer)

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma ggf. Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland) Geschäftszeichen

Registergericht Registernummer

sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

den gerichtlich bestellten Betreuer,
 der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion

Name

ggf. Vorname(n)

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Herr Frau

Firma/Name

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau

Name

Vorname(n)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

B	Schuldner (zu Ziffer <input type="text"/>) vertreten durch den Bevollmächtigten			
	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Unternehmen	<input type="checkbox"/> <input type="text"/>
	Name/Firma		ggf. Vorname(n)	
	Straße		Hausnummer	Postleitzahl Ort
	Land (wenn nicht Deutschland)		Geschäftszeichen	

ergeht folgende

- Durchsuchungsanordnung**
 und
 Anordnung der Vollstreckung zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen:

Auf Antrag des Gläubigers wird

aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer)

C	Art	Aussteller
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Datum	Geschäftszeichen
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer <input type="text"/>)	
Art	Aussteller	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Datum	Geschäftszeichen	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage		

wegen der noch bestehenden

- Hauptforderungen in Höhe von insgesamt Euro
 Teilforderungen in Höhe von insgesamt Euro
 Restforderungen in Höhe von insgesamt Euro

Folgendes angeordnet:

D	<input type="checkbox"/> Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, zum Zweck der Zwangsvollstreckung	
	<input type="checkbox"/> die Privatwohnung von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße	Hausnummer
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Postleitzahl	Ort
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> die Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume von	
	Name der betroffenen Person	Vorname(n) der betroffenen Person
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Postleitzahl	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

D

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

zu durchsuchen (§ 758a Absatz 1 ZPO).

Gleichzeitig wird angeordnet, dass die Durchsuchung der oben bezeichneten

Privatwohnung

Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräume

zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen (§ 758a Absatz 4 ZPO) durchgeführt werden kann.

E

Bezeichnung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Der zuständige Gerichtsvollzieher wird ermächtigt, die _____ **in**

der Privatwohnung von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

den Arbeits-, Betriebs-, Geschäftsräumen von

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

andere Örtlichkeit

Name der betroffenen Person

Vorname(n) der betroffenen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen durchzuführen (§ 758a Absatz 4 ZPO).

F

Vom Gericht auszufüllen:

Bezeichnung der Ermächtigung

- Es wird angeordnet, dass die Ermächtigung für _____ auf die Dauer von _____ Monat/-en von heute an befristet ist.
- Im Rahmen der angeordneten Durchsuchung umfasst sie die Befugnis, verschlossene Haustüren, Zimmertüren und Behältnisse öffnen zu lassen und Pfandstücke zum Zweck ihrer Verwertung an sich zu nehmen (Artikel 13 Absatz 2 GG, § 758a Absatz 1 ZPO). Die Ermächtigung gilt zugleich für das Abholen der Pfandstücke.

Weitere Anordnungen:

Die Durchsuchung der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit wird
 auf folgende Zeiten beschränkt: von _____ Uhr bis _____ Uhr. zeitlich nicht beschränkt.

Gründe:

- Nach den Angaben des zuständigen Gerichtsvollziehers konnten die Schuldner wiederholt und trotz Terminsmitteilung in der Wohnung bzw. der anderen Örtlichkeit nicht angetroffen werden.
- Die Schuldner haben dem Gerichtsvollzieher die Durchsuchung verweigert.
- Auf eine Anhörung der Schuldner vor Erlass des Beschlusses wurde im Hinblick auf den bisherigen Verfahrensgang verzichtet, um den Vollstreckungserfolg nicht zu gefährden.

Vom Gericht auszufüllen:

Datum _____ Name RichterIn/Richter _____

 Unterschrift RichterIn/Richter

Ausgefertigt Beglaubigt

Datum _____ Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter _____

 Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses
und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Vom Gericht auszufüllen:
Raum für Kostenvermerke und Eingangsstempel

An das Amtsgericht

– Vollstreckungsgericht –

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise zu diesem Formular auf www.bmj.de/Zwangsvollstreckungsformulare.

, den

Elektronische Kostenmarke:

Nummer Wert Datum

, Euro vom

Ein SEPA-Lastschriftmandat wurde erteilt.

Angaben zum Schuldner:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land

Es besteht bereits ein vorläufiges Zahlungsverbot nach § 845 ZPO (Vorpfändung).

Kontaktdaten des Ansprechpartners:

Gläubiger gesetzlicher Vertreter Bevollmächtigter

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Telefon

E-Mail

Fax

Geschäftszeichen

Es wird beantragt, den beigefügten Entwurf wie ausgefüllt als Beschluss zu erlassen.

Zusätzlich wird beantragt,

- anstelle einer beglaubigten Abschrift eine Ausfertigung des Beschlusses zu erteilen.
- die Zustellung durch die Geschäftsstelle zu vermitteln (anstatt die Zustellung selbst in Auftrag zu geben).
 - Gleichzeitig ist der Drittschuldner aufzufordern, eine Erklärung nach § 840 Absatz 1 ZPO abzugeben.
- Prozesskostenhilfe für den Gläubiger (zu Ziffer) zu bewilligen.
 - Gleichzeitig wird beantragt, einen Rechtsanwalt beizuordnen.
Begründung:
 - Die Schuldnerseite wird rechtsanwältlich vertreten.
 - Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist aus den folgenden Gründen erforderlich:

Es wird folgender zur Vertretung bereiter Rechtsanwalt gewählt:

Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Es werden

- die in dem Beschlussentwurf bezeichneten Vollstreckungstitel mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen
 - und die Forderungsaufstellung (bei Mehrfachverwendung: Forderungsaufstellungen)
- übermittelt.

Bei elektronisch übermittelten Anträgen:

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden erst nach Mitteilung des Aktenzeichens versandt. Es wird um Mitteilung des Aktenzeichens gebeten.

Die Ausfertigungen der Vollstreckungstitel werden gleichzeitig auf dem Postweg übersandt.

Es werden folgende weitere Anlagen übermittelt:

Verrechnungsscheck für Gerichtskosten

Abdruck Gerichtskostenstempler

Elektronische Kostenmarke

Beschluss über bewilligte Prozesskostenhilfe

Im Fall eines Antrags auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe: Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gläubigers mit Belegen

Vollmacht

Geldempfangsvollmacht

Belege zu Angaben über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner oder Dritter

Aufstellung über die geleisteten Zahlungen

Aufstellung der Inkassokosten

Aufstellung der bisherigen Vollstreckungskosten mit Belegen

Bescheid nach § 9 Absatz 2 UhVorschG

Versicherungen

Es wird gemäß § 753a Satz 1 ZPO die ordnungsgemäße Bevollmächtigung zur Vertretung versichert.

Es wird gemäß § 829a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 ZPO versichert, dass Ausfertigungen der als elektronische Dokumente übermittelten Vollstreckungsbescheide mit den jeweiligen Zustellungsnachweisen vorliegen und die Forderungen in Höhe des Vollstreckungsantrags noch bestehen.

Namen der Antragsteller

Unterschriften der Antragsteller

Anlage 5

(zu § 1 Absatz 3)

Entwurf eines Pfändungsbeschlusses
und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Amtsgericht _____

– **Vollstreckungsgericht** –

Vom Gericht auszufüllen:

Geschäftszeichen: _____

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

des Gläubigers (zu Ziffer _____)

Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____ Geschäftszeichen _____

Registergericht _____ Registernummer _____

Der Gläubiger ist vorsteuerabzugsberechtigt.

sowie der weiteren Gläubiger gemäß weiterer Anlage

Gläubiger (zu Ziffer _____) vertreten durch

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau _____

Name _____

Vorname(n) _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

den gerichtlich bestellten Betreuer,

der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO)

Herr Frau _____

Firma/Name _____

ggf. Vorname(n) _____

Straße _____

Hausnummer _____

Postleitzahl _____

Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Firma oder Funktion

diese vertreten durch

Funktion _____

Name _____

ggf. Vorname(n) _____

den gesetzlichen Vertreter

Herr Frau _____

Name _____

Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

A

A

Gläubiger (zu Ziffer) vertreten durch den Bevollmächtigten Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

Bankverbindung des

 Gläubigers: gesetzlichen Vertreters: Bevollmächtigten: abweichenden Kontoinhabers:

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC (Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck

gegen

den Schuldner (zu Ziffer) Herr Frau Unternehmen

Name/Firma

ggf. Vorname(n)

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geschäftszeichen

Registergericht

Registernummer

 sowie die weiteren Schuldner gemäß weiterer Anlage

B

Schuldner (zu Ziffer) vertreten durch den gesetzlichen Vertreter den gerichtlich bestellten Betreuer,

Firma oder Funktion

 der eine Ausschließlichkeits-
erklärung abgegeben hat
(§ 53 Absatz 2 ZPO) diese vertreten durch Herr Frau Herr Frau

Funktion

Name

Firma/Name

Name

Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

ggf. Vorname(n)

Straße

Straße

Hausnummer

Hausnummer

Postleitzahl

Postleitzahl

Ort

Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Land (wenn nicht Deutschland)

B

den gesetzlichen Vertreter

Herrn Frau _____

Name _____

Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Schuldner (zu Ziffer _____) vertreten durch den Bevollmächtigten

Herrn Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____ Postleitzahl Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____ Geschäftszeichen _____

ergeht folgender

Pfändungs- und Überweisungsbeschluss Pfändungsbeschluss:

C

Aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)

Art _____ Aussteller _____

Datum _____ Geschäftszeichen _____

sowie aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer _____)

Art _____ Aussteller _____

Datum _____ Geschäftszeichen _____

sowie aus den weiteren Vollstreckungstiteln aufgeführt in weiterer Anlage

können die Gläubiger von den Schuldnern die sich aus den als Anlagen beigefügten Forderungsaufstellungen ergebenden Beträge beanspruchen.

Wegen dieser Ansprüche

Vom Gericht auszufüllen:

sowie wegen der Kosten für die Zustellung dieses Beschlusses an sämtliche aufgeführte Schuldner und sämtliche aufgeführte Drittschuldner

werden

gegenüber dem Drittschuldner (zu Ziffer _____) Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Registergericht _____ Registernummer _____

Geschäftszeichen _____ elektronische Zustelladresse _____

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer _____) aus den Modulen _____

sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer _____) Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Registergericht _____ Registernummer _____

Geschäftszeichen _____ elektronische Zustelladresse _____

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer _____) aus den Modulen _____

sowie dem Drittschuldner (zu Ziffer _____) Herr Frau Unternehmen _____

Name/Firma _____ ggf. Vorname(n) _____

Straße _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Land (wenn nicht Deutschland) _____

Registergericht _____ Registernummer _____

Geschäftszeichen _____ elektronische Zustelladresse _____

wegen der Forderungen, Ansprüche und sonstigen Rechte des Schuldners (zu Ziffer _____) aus den Modulen _____

 sowie den weiteren Drittschuldnern aufgeführt in weiterer Anlage**die angeblichen fälligen und noch künftig fällig werdenden nachfolgend aufgeführten Forderungen, sonstigen Ansprüche und anderen Vermögensrechte der Schuldner so lange gepfändet, bis der Gläubigeranspruch gedeckt ist:**

E	<p>Forderungen gegenüber Arbeitgebern</p> <p>1. Forderung auf Zahlung des gesamten gegenwärtigen und künftigen Arbeitseinkommens (einschließlich des Geldwertes von Sachbezügen)</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung jeweils auszugleichenden Erstattungsbetrages aus dem durchgeführten Lohnsteuer-Jahresausgleich sowie aus dem Kirchenlohnsteuer-Jahresausgleich für das Kalenderjahr <input type="text"/> und für alle folgenden Kalenderjahre</p> <p>3. Forderung auf Zahlung des Kurzarbeitergeldes</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
F	<p>Forderungen gegenüber <input type="checkbox"/> Agentur für Arbeit <input type="checkbox"/> Versicherungsträger <input type="checkbox"/> Versorgungseinrichtung</p> <p>Forderung auf Zahlung der nachfolgend genannten gegenwärtig und künftig dem Schuldner zustehenden Geldleistungen:</p> <p>Bezeichnung der Geldleistung <input type="text"/> Konto-/Versicherungs-/Mitgliedsnummer <input type="text"/></p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
G	<p>Forderungen gegenüber dem Finanzamt</p> <p>Forderung auf Auszahlung des als Überzahlung auszugleichenden Erstattungsbetrages bzw. des Überschusses, der sich als Erstattungsanspruch bei Abrechnung der auf die Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Kirchensteuer sowie Körperschaftsteuer anzurechnenden Leistungen für das abgelaufene Kalenderjahr <input type="text"/> <input type="checkbox"/> und für alle früheren Kalenderjahre ergibt.</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
H	<p>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Kreditinstituten</p> <p>1. Forderung auf Zahlung der zu Gunsten des Schuldners bestehenden Guthaben seiner sämtlichen Zahlungskonten bei diesen Kreditinstituten einschließlich der Ansprüche auf Gutschrift der eingehenden Beträge; mitgepfändet wird die angebliche (gegenwärtige und künftige) Forderung des Schuldners an den Drittschuldner auf Auszahlung eines vereinbarten Dispositionskredits („offene Kreditlinie“), soweit der Schuldner den Kredit in Anspruch nimmt</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung des Guthabens und der bis zum Tag der Auszahlung aufgelaufenen Zinsen sowie das Recht auf fristgerechte bzw. vorzeitige Kündigung der für ihn geführten Sparguthaben und/oder Festgeldkonten</p> <p>3. Forderung auf Auszahlung der bereitgestellten, noch nicht abgerufenen Darlehensvaluta aus einem Kreditgeschäft, wenn es sich nicht um zweckgebundene Ansprüche handelt</p> <p>4. Forderung auf Zahlung aus dem zum Wertpapierkonto gehörenden Gegenkonto, auf dem die Zinsgutschriften für die festverzinslichen Wertpapiere gutgeschrieben sind</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Zugang zu Bankschließfächern und auf Mitwirkung des Drittschuldners bei der Öffnung des Bankschließfachs bzw. auf die Öffnung des Bankschließfachs allein durch den Drittschuldner zum Zweck der Entnahme des Inhalts</p> <p><input type="checkbox"/> Anspruch auf Herausgabe der in den Depots und Unterdepots des Schuldners verwahrten Wertpapiere aus Sonder- und Drittverwahrung mitsamt den Eigentumsrechten an den Wertpapieren sowie bei Sammelverwahrung den Anspruch auf Herausgabe einer dem Anteil bzw. dem Wertpapiernennbetrag des Schuldners entsprechenden Anzahl von Einzelstücken aus der Sammelverwahrung mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners am Sammelbestand sowie bei Verbriefung von Wertpapieren in Sammelurkunden, insbesondere Globalurkunden, den Anspruch auf Übertragung der Buchforderung bzw. auf Umbuchung von Girosammel-Depotgutschriften mitsamt dem Miteigentumsanteil des Schuldners an solchen Sammelurkunden, jeweils einschließlich des Anspruchs auf Auskehrung von jeglichen Wertpapiererträgen</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>
I	<p>Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Bausparkassen</p> <p>aus dem über eine Bausparsumme von (rund) <input type="text"/> Euro abgeschlossenen Bausparvertrag Nummer <input type="text"/> Vertragsnummer <input type="text"/></p> <p>insbesondere</p> <p>1. Forderung auf Auszahlung des Bausparguthabens nach Zuteilung</p> <p>2. Forderung auf Auszahlung der Sparbeiträge nach Einzahlung der vollen Bausparsumme</p> <p>3. Forderung auf Rückzahlung des Sparguthabens nach Kündigung</p> <p>4. Recht zur Kündigung und Änderung des Vertrags</p> <p><input type="checkbox"/> <input type="text"/></p>

Forderungen und sonstige Rechte gegenüber Versicherungsgesellschaften

- J**
1. Forderung auf Zahlung der Versicherungssumme, der Gewinnanteile und des Rückkaufwertes aus den Lebensversicherungen, die mit dem Drittschuldner abgeschlossen sind
 2. Recht zur Bestimmung desjenigen, zu dessen Gunsten im Todesfall die Versicherungssumme ausgezahlt wird, bzw. Recht zur Bestimmung einer anderen Person an Stelle der von dem Schuldner vorgesehenen
 3. Recht zur Kündigung des Lebens-/Rentenversicherungsvertrages, Recht auf Umwandlung der Lebens-/Rentenversicherung in eine prämienfreie Versicherung sowie Recht zur Aushändigung der Versicherungspolice

Weitere Forderungen, Ansprüche und Vermögensrechte

Es ergehen folgende Anordnungen nach § 829 Absatz 1 und § 835 Absatz 1 ZPO:

L Die Drittschuldner dürfen, soweit die Forderungen gepfändet sind, an die Schuldner nicht mehr zahlen; die Schuldner dürfen insoweit nicht über die Forderungen verfügen, sie insbesondere nicht einziehen. Im Anwendungsbereich des § 850c ZPO wird auf die Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen (§ 850c Absatz 5 Satz 3 ZPO).

Dem Gläubiger werden die Forderungen in Höhe des gepfändeten Betrages

zur Einziehung überwiesen. an Zahlungs statt überwiesen.

Es wird des Weiteren angeordnet, dass:

- M**
- der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Lohn- oder Gehaltsabrechnungen oder die Verdienstbescheinigungen einschließlich der entsprechenden Bescheinigungen der letzten drei Monate vor Zustellung dieses Beschlusses an die Gläubiger herauszugeben hat.
 - der Schuldner (zu Ziffer _____) die für ihn vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) über das jeweilige Sparguthaben geführten Sparbücher bzw. die Sparerkunden an die Gläubiger herauszugeben hat und diese die Sparbücher bzw. Sparerkunden unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen haben.
 - der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) erteilten Kontoauszüge ab Zustellung dieses Beschlusses an den Drittschuldner im Original oder als Kopie an die Gläubiger herauszugeben hat.
 - ein von den Gläubigern zu beauftragender Gerichtsvollzieher für die Pfändung des Inhalts Zugang zum Schließfach des Schuldners (zu Ziffer _____) bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu nehmen hat.
 - der Drittschuldner (zu Ziffer _____) an einen von den Gläubigern zu beauftragenden Gerichtsvollzieher die Wertpapiere herauszugeben hat.
 - der Schuldner (zu Ziffer _____) die ihm vom Drittschuldner (zu Ziffer _____) ausgestellten Versicherungspolice an den Gläubiger herauszugeben hat und dieser sie unverzüglich dem Drittschuldner vorzulegen hat.

Es wird nach § 850e Nummer 2 und 2a ZPO angeordnet, dass zur Berechnung des nach § 850c ZPO pfändbaren Teils des Gesamteinkommens des Schuldners (zu Ziffer _____) zusammenzurechnen sind:

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro
und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro.

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____)

und

Arbeitseinkommen bei Drittschuldner (zu Ziffer _____).

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie

dem Arbeitseinkommen der genannten laufenden Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch
zu entnehmen.

Folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro

und

folgende laufende Geldleistung nach dem Sozialgesetzbuch: _____
bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) in Höhe von _____ Euro.

Der unpfändbare Grundbetrag ist in erster Linie den Einkünften des Schuldners bei Drittschuldner (zu Ziffer _____) zu entnehmen, weil diese Einkünfte die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung des Schuldners bilden.

Es liegen folgende Angaben über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Schuldners (zu Ziffer) vor (Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q) oder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S)):

Der Schuldner kommt laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber nachstehend genannten Personen wie folgt nach:

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig. teilweise. nicht.

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig. teilweise. nicht.

Name Vorname(n)

Geburtsdatum Verwandtschaftsverhältnis zum Schuldner:

vollständig. teilweise. nicht.

Angaben zur teilweisen Erfüllung von Unterhaltspflichten:

Sonstige Angaben:

Der Schuldner ist

erwerbstätig. nicht erwerbstätig.

Der Schuldner ist

ledig. mit dem Gläubiger verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend. mit einem Dritten verheiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führend. geschieden.

Zusätzliche Angaben ausschließlich für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q):

Der Schuldner hat sich in Bezug auf Unterhaltsrückstände, die länger als ein Jahr vor Stellung dieses Antrags fällig geworden sind, seiner Zahlungspflicht nicht absichtlich entzogen.

Angaben über Einkünfte von Unterhaltsberechtigten (zusätzliche Angaben für Pfändungen nach § 850d ZPO (Modul Q) oder § 850f Absatz 2 ZPO (Modul S) sowie bei Anträgen nach § 850c Absatz 6 ZPO (Modul R)):

Folgende Personen, denen der Schuldner (zu Ziffer) aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt, haben eigenes Einkommen:

der Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner

Name Vorname(n)

die Kinder

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

Name Vorname(n) Geburtsdatum

Art und Höhe des Einkommens

O

P

Es wird eine Pfändbarkeit bei Unterhaltsansprüchen nach § 850d ZPO angeordnet.

Vom Gericht auszufüllen:

Es ergehen folgende Anordnungen nach § 850d ZPO:

Für die Pfändung wegen der Rückstände, die länger als ein Jahr vor dem Antrag auf Erlass des Pfändungsbeschlusses, bei Gericht eingegangen am _____, fällig geworden sind, gilt § 850d Absatz 1 Satz 1 bis 3 ZPO nicht.

Dem Schuldner sind bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs für seinen eigenen notwendigen Unterhalt _____ Euro als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen.

Darüber hinaus sind ihm bis zur Deckung des Gläubigeranspruchs als unpfändbarer Betrag monatlich zu belassen:

_____ Euro zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten gegenüber den Berechtigten, die dem Gläubiger vorgehen.

_____ / _____ des verbleibenden Betrages zur gleichmäßigen Befriedigung der Unterhaltsansprüche der unterhaltsberechtigten Personen, die dem Gläubiger gleichstehen.

Der dem Schuldner danach zu belassende Teil seines Arbeitseinkommens darf den Betrag nicht übersteigen, der ihm nach der Tabelle in der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung in der jeweils geltenden Fassung bei voller Berücksichtigung der genannten unterhaltsberechtigten Person zu verbleiben hätte.

Dieser monatliche unpfändbare Betrag gilt für

das Arbeitseinkommen und die in § 850a Nummer 1, 2 und 4 ZPO genannten Bezüge, jeweils ohne die in § 850c ZPO bezeichneten Pfändungsgrenzen.

das Guthaben auf dem Pfändungsschutzkonto des Schuldners.

Sonstige Anordnungen:

Gründe:

Es wird die (teilweise) Nichtberücksichtigung von Unterhaltsberechtigten des Schuldners nach § 850c Absatz 6 ZPO angeordnet.

Vom Gericht auszufüllen:

Bei der Berechnung des unpfändbaren Teils des

Arbeitseinkommens des Schuldners

Guthabens auf dem Pfändungsschutzkonto des Schuldners

bleiben nachfolgende Personen, denen der Schuldner auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt und die eigene Einkünfte haben, wie folgt unberücksichtigt:

Name _____ Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

ganz in Höhe von _____ Euro in Höhe von _____ Prozent.

Name _____ Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

ganz in Höhe von _____ Euro in Höhe von _____ Prozent.

Name _____ Vorname(n) _____ Geburtsdatum _____

ganz in Höhe von _____ Euro in Höhe von _____ Prozent.

Gründe:

Es wird eine Pfändbarkeit bei Forderungen aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung nach § 850f Absatz 2 ZPO angeordnet.

S

Vom Gericht auszufüllen:

Der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens wird ohne Rücksicht auf die in § 850c ZPO vorgesehenen Beschränkungen bestimmt.

Dem Schuldner sind

von dem pfändbaren Arbeitseinkommen

von dem Guthaben auf seinem Pfändungsschutzkonto

für seinen eigenen notwendigen Unterhalt _____ Euro

sowie zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Unterhaltspflichten _____ Euro monatlich zu belassen.

Gründe:

T

Vom Gericht auszufüllen:

Vom Gericht auszufüllen:

Datum

Name Rechtspflegerin/Rechtspfleger

Unterschrift Rechtspflegerin/Rechtspfleger

Ausgefertigt Beglaubigt

Datum

Name Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter

Unterschrift Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter

Anlage 6

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 1)

Aufstellung von Forderungen
für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Aufstellung von Forderungen für Vollstreckungsaufträge an Gerichtsvollzieher

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von 			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von 			
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent		Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von Euro	Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus Euro seit dem bis 			Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus Euro seit dem 			
<input type="checkbox"/>			Euro

II. Rückständiger Unterhalt oder rückständige Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit für		
Name 	Vorname(n) 	geboren am :
Rückstand für die Zeit vom bis 		
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von 		
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem bis 	<input type="checkbox"/> Prozent	Euro
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent	
<input type="checkbox"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus Euro seit dem 	<input type="checkbox"/> Prozent	

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/>			_____ Euro
IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO			
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			_____ Euro
Kosten für dieses Verfahren:			
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme _____ ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro			
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			_____ Euro
weitere Auslagen			_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			_____ Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG für Vollstreckungsmaßnahme _____ ; Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro			
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)			_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)			_____ Euro
weitere Auslagen			_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)			_____ Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage			_____ Euro

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche
sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines
Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Aufstellung von Forderungen, die keine gesetzlichen Unterhaltsansprüche sind, für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Die Gläubiger können von den Schuldnern aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Hauptforderungen einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge			
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			<input type="text"/> Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent bis <input type="text"/>		<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent bis <input type="text"/>		<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			<input type="text"/> Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent bis <input type="text"/>		<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent bis <input type="text"/>		<input type="text"/> Euro
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus <input type="text"/> Euro seit dem	<input type="checkbox"/> <input type="text"/> Prozent		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input type="text"/> Euro	<input type="text"/> Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus <input type="text"/> Euro seit dem <input type="text"/> bis <input type="text"/>			<input type="text"/> Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus <input type="text"/> Euro seit dem <input type="text"/>			
<input type="checkbox"/>			<input type="text"/> Euro

II. Renten aus Anlass einer Verletzung des Körpers oder der Gesundheit

Die Rente in Höhe von Euro ist zu zahlen:

wöchentlich monatlich vierteljährlich

laufend ab

zahlbar am (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)

jeder Woche jeden Monats jeden Jahres bis

III. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/>			_____ Euro

IV. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	_____ Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro)	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	_____ Euro
weitere Auslagen	_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro

Anlage 8

(zu § 1 Absatz 4 Nummer 2 Buchstabe b)

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von
gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines
Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Aufstellung von Forderungen bei der Vollstreckung von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungsbeschlusses und eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Lfd. Nr.

Unterhaltsberechtigter: Name Vorname(n) geboren am

Der Gläubiger kann von dem Schuldner (zu Ziffer) aus dem Vollstreckungstitel (zu Ziffer) die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:

I. Rückständigen Unterhalt einschließlich dazugehöriger Zinsen und Säumniszuschläge		
Unterhaltsrückstand für die Zeit vom <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von		
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/>		
Unterhaltsrückstand für die Zeit von <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet		Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von		
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz <input type="checkbox"/> <input style="width: 30px;" type="text"/> Prozent aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Hauptforderung	<input type="checkbox"/> Restforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro	<input type="checkbox"/> Teilforderung aus Hauptforderung in Höhe von <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro
		Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/> bis <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
Säumniszuschläge nach § 193 Absatz 6 Satz 2 VVG aus <input style="width: 100px;" type="text"/> Euro seit dem <input style="width: 100px;" type="text"/>		Euro
<input type="checkbox"/>		Euro

II. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
Festgesetzte Kosten			
<input type="checkbox"/> Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	<input type="checkbox"/> Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von _____ Euro	_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			_____ Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von _____			
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____ bis _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		_____ Euro
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz aus _____ Euro seit dem _____	<input type="checkbox"/> _____ Prozent		
<input type="checkbox"/> Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
<input type="checkbox"/>			_____ Euro

III. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	_____ Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG): _____ Euro)	
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	_____ Euro
weitere Auslagen _____	_____ Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	_____ Euro

IV. Statische Unterhaltsrente

Unterhalt für

 Kind Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner Mutter oder Vater nach § 1615I BGB Eltern Enkel

Der Unterhalt ist zu zahlen:

 wöchentlich monatlich vierteljährlich laufend ab _____ zahlbar am _____ (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben) jeder Woche jeden Monats jeden Jahres bis _____ Unterhalt bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes _____ Euro Unterhalt von der Vollendung des **sechsten** Lebensjahres bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes _____ Euro Unterhalt von der Vollendung des **zwölften** Lebensjahres bis zur Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Kindes _____ Euro Unterhalt von der Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Gläubigers an _____ Euro Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro Unterhalt für die Zeit von _____ bis _____ Euro Unterhalt für die Zeit ab _____ Euro**V. Dynamisierte Unterhaltsrente**

Unterhalt, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab _____ bis _____

_____% Prozent des Mindestunterhalts der **ersten Altersstufe**, abzüglich des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldesfür ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____))_____% Prozent des Mindestunterhalts der **zweiten Altersstufe**, abzüglich des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldesfür ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro vom **siebten** bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____))_____% Prozent des Mindestunterhalts der **dritten Altersstufe**, abzüglich des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldesfür ein erstes/zweites/drittes Kind _____ Kind abzüglich Kindergeld in Höhe von _____ Euro abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von _____ Euro (derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: _____ Euro ab dem **dreizehnten** Lebensjahr des Kindes (Zeitraum vom _____ bis _____))

Artikel 2
Änderung der
Beratungshilfeformularverordnung

Anlage 2 der Beratungshilfeformularverordnung vom 2. Januar 2014 (BGBl. I S. 2) erhält die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 3
Änderung der
Verbraucherinsolvenzformularverordnung

In der Anlage der Verbraucherinsolvenzformularverordnung vom 17. Februar 2002 (BGBl. I S. 703), die zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328) geändert worden ist, werden jeweils in der Fußzeile die Wörter „Amtliche Fassung 7/2014“ durch die Wörter „Amtliche Fassung 1/2021“ ersetzt.

Artikel 4
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten die Zwangsvollstreckungsformularverordnung vom 23. August 2012 (BGBl. I S. 1822), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2014 (BGBl. I S. 754) geändert worden ist, und die Gerichtsvollzieherformular-Verordnung vom 28. September 2015 (BGBl. I S. 1586), die durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2016 (BGBl. I S. 2591) geändert worden ist, außer Kraft.

(2) Artikel 2 tritt am ersten Tag des dritten auf die Verkündung folgenden Monats in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 16. Dezember 2022

Der Bundesminister der Justiz
Marco Buschmann

Anhang zu Artikel 2

Anlage 2
(zu § 1 Nummer 2)

Antrag auf Vergütung

Antragsteller/in:

 Berufsbezeichnung, Vorname und Name der Beratungsperson

 Straße und Hausnummer

 Postleitzahl, Ort

 Geschäftsnummer des Amtsgerichts
 (Berechtigungsschein)

An das Amtsgericht

 Postleitzahl, Ort

Ich habe Beratungshilfe gewährt (Herrn/Frau, Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

In der Zeit vom/am

- Ich versichere hiermit anwaltlich, dass mir das Original des Berechtigungsscheins vorliegt.
- Ich habe das Original des Berechtigungsscheins beigelegt (bei schriftlicher Antragstellung) bzw. werde es gesondert übersenden (bei elektronischer Antragstellung).
- Ich habe einen Antrag auf nachträgliche Bewilligung der Beratungshilfe beigelegt.

Zu den folgenden Fragen erkläre ich:

- Haben Sie über die in Nummer 2500 VV RVG bestimmte Gebühr hinaus Zahlungen von einem Dritten erhalten?

Nein. Ja, in Höhe von _____ EUR.
- Ist der Gegner verpflichtet, die Kosten zu erstatten (§ 9 BerHG i. V. m. § 59 Absatz 1, 3 RVG)?

Nein. Ja; Name und Anschrift sowie die Begründung der Erstattungspflicht ergeben sich aus der Anlage.
- Ist die Beratung oder die Vertretung in ein gerichtliches Verfahren oder ein (weiteres) Verwaltungsverfahren in diesem Mandat übergegangen (Absatz 2 der Anmerkung zu Nummer 2501 oder Absatz 2 der Anmerkung zu Nummer 2503 VV RVG)?

Nein. Ja, und zwar bei (Gericht/Behörde, Ort, Aktenzeichen): _____

Ich beantrage, nachstehend berechnete Gebühren und Auslagen, deren Entstehung ich versichere, festzusetzen und auszuführen durch Überweisung auf das Konto IBAN _____

(nur bei Konten außerhalb der EU: BIC _____ | _____) zum Geschäftszeichen _____

Ort, Datum

Beratungsperson

Vergütungsberechnung (nach RVG)			Diese Spalte bitte nicht ausfüllen
Bezeichnung	Vergütungsverzeichnis Nummer	Betrag EUR	Festsetzen auf EUR
Beratungsgebühr	2501		
	2502		
Geschäftsgebühr	2503		
Meine Tätigkeit bestand in: _____			
Einigungs- und Erledigungsgebühr Inhalt bzw. Darstellung der Erledigung ergeben sich aus der Anlage	2508		
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	Einzelberechnung 7001		
	Pauschale 7002		
Dokumentenpauschale (_____ Seiten à 0,50 EUR, _____ Seiten à 0,15 EUR)	7000		
	Summe		
Umsatzsteuer auf die Vergütung	7008		
	Summe		
Abzüglich Zahlungen gemäß § 9 BerHG i. V. m. § 58 Absatz 1 RVG; § 55 Absatz 5 Satz 3 RVG			
Zu zahlender Betrag			

**Verordnung
zur Änderung der Steueroasen-Abwehrverordnung**

Vom 16. Dezember 2022

Auf Grund des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Steueroasen-Abwehrgesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2056) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Zuständigkeitsanpassungsgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3165) und dem Organisationserlass vom 8. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5176) verordnen das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Zustimmung des Bundesrates:

Artikel 1

§ 2 der Steueroasen-Abwehrverordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5236) wird wie folgt gefasst:

„§ 2

Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete

Folgende Steuerhoheitsgebiete sind nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 des Gesetzes nicht kooperativ und werden im Anhang I der Schlussfolgerungen des Rates zur überarbeiteten EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke vom 4. Oktober 2022 (ABl. C 391 vom 12.10.2022, S. 2) als nicht kooperativ genannt:

1. Amerikanisch-Samoa (seit dem 24. Dezember 2021),
2. Anguilla (seit dem 21. Dezember 2022),
3. Bahamas (seit dem 21. Dezember 2022),
4. Fidschi (seit dem 24. Dezember 2021),
5. Guam (seit dem 24. Dezember 2021),
6. Palau (seit dem 24. Dezember 2021),
7. Panama (seit dem 24. Dezember 2021),
8. Samoa (seit dem 24. Dezember 2021),
9. Trinidad und Tobago (seit dem 24. Dezember 2021),
10. Turks- und Caicosinseln (seit dem 21. Dezember 2022),
11. Amerikanische Jungferninseln (seit dem 24. Dezember 2021),
12. Vanuatu (seit dem 24. Dezember 2021).“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 16. Dezember 2022

Der Bundesminister der Finanzen
Christian Lindner

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Klimaschutz
Robert Habeck

**Zweite Verordnung
zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung**

Vom 19. Dezember 2022

Auf Grund des § 35c Absatz 7 des Einkommensteuergesetzes, der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2886) eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates:

Artikel 1

Die Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung vom 2. Januar 2020 (BGBl. I S. 3), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1780) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Satzteil vor Nummer 1 werden die Wörter „§ 35c Absatz 1 Satz 6 des Einkommensteuergesetzes“ durch die Wörter „§ 35c Absatz 1 Satz 7 des Einkommensteuergesetzes“ ersetzt.

b) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. die energetische Maßnahme durch ein Fachunternehmen nach Absatz 1 Satz 1 und 2 ausgeführt wird,“.

2. § 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Anwendungsregelungen

Diese Fassung der Verordnung ist, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, erstmals für den Veranlagungszeitraum 2023 anzuwenden; sie gilt für energetische Maßnahmen, mit denen nach dem 31. Dezember 2022 begonnen wurde.“

3. Die Anlage 6 wird durch die aus dem Anhang zu dieser Verordnung ersichtliche Anlage ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Berlin, den 19. Dezember 2022

Der Bundeskanzler
Olaf Scholz

Der Bundesminister der Finanzen
Christian Lindner

Anhang

Anlage 6 (zu Artikel 1 Nummer 3)

Erneuerung der Heizungsanlage

Übergreifende technische Mindestanforderungen

Zur korrekten Auslegung einer Heizungsanlage (Vermeidung von über- oder unterdimensionierten Anlagen) wird die Dimensionierung der Anlage anhand einer Heizlastermittlung nach DIN EN 12831 empfohlen. Analog zur Leistungsbeschreibung des Bestätigungsformulars für Einzelmaßnahmen des Spitzenverbands der Gebäudetechnik VdZ-Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. (www.vdzev.de/broschueren/formulare-hydraulischer-abgleich) sind alternativ auch „überschlägige“ Heizlastermittlungen auf der Basis der DIN EN 12831 (zum Beispiel Hüllflächenverfahren) zulässig. Zudem ist die Durchführung folgender Maßnahmen und die Installation folgender technischer Komponenten für eine Förderung erforderlich:

- Alle Energieverbräuche sowie alle erzeugten Wärmemengen eines förderfähigen Wärmeerzeugers müssen messtechnisch erfasst werden.
- Alle förderfähigen Heizsysteme müssen mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige ausgestattet sein.
- Ausnahmen: Bei förderfähigen Biomasseheizungen müssen lediglich die erzeugten Wärmemengen gemessen werden. Eine Effizienzanzeigepflicht besteht nicht. Bei förderfähigen Wärmepumpen, die über das Medium Luft heizen, ist eine Energieverbrauchsbilanzierung nach DIN EN 12831 Beiblatt 2 zulässig.
- Durchführungen des hydraulischen Abgleichs nach Verfahren A oder B gemäß Bestätigungsformular des hydraulischen Abgleichs des Spitzenverbands der Gebäudetechnik VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. (www.vdzev.de/broschueren/formulare-hydraulischer-abgleich). Bei luftgeführten Systemen sind die Luftvolumenströme anzupassen.
- Anpassung der Heizkurve an das Gebäude.

6.1 Solarkollektoranlagen

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung, die überwiegend (d. h. mit mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärme oder Kälte) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

- der Warmwasserbereitung,
- der Raumheizung,
- der kombinierten Warmwasserbereitung und der Raumheizung,
- der solaren Kälteerzeugung,
- der Zuführung der Wärme und/oder Kälte in ein Gebäudenetz im Sinne von Nummer 6.7.

Die Anlagen sind so zu realisieren, dass erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude genutzt werden.

Nicht förderfähig sind Solaranlagen mit Kollektoren ohne transparente Abdeckung auf der Frontseite (zum Beispiel Schwimmbadabsorber).

Technische Mindestanforderungen

- Unabhängige Prüfung/Zertifizierung nach Solar Keymark eines nach ISO 17025 akkreditierten Prüfinstituts:
 - jährlicher Kollektorsertrag Q_{kOI} für flüssigkeitsdurchströmte Kollektoren von mindestens 525 kWh/m²;
 - der Nachweis von Q_{kOI} erfolgt auf Basis der Kollektorserträge bei 25 °C und 50 °C am Standort Würzburg und berechnet sich wie folgt:
$$Q_{kOI} = 0,38 (W_{25} / A_{ap} - C_{eff}) + 0,71 (W_{50} / A_{ap} - C_{eff}).$$
- Eine Förderung setzt voraus, dass die Anlage die folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - förderfähige Solarkollektoranlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät (Solarregelung) ausgestattet sein (Luftkollektoren sind ausgenommen);
 - bei Vakuumröhren- und Vakuumflachkollektoren ab 20 m² oder Flachkollektoren ab 30 m² ist die Erfassung der solaren Erträge im Kollektorkreislauf erforderlich, zum Beispiel mit einem Wärmemengenzähler oder einer Solarregelung mit entsprechender Option.
- Solarkollektoren sind nur förderfähig, sofern sie das europäische Zertifizierungszeichen Solar Keymark tragen. Das Solar Keymark-Zertifikat sowie der dem Zertifikat zugrunde liegende Prüfbericht nach EN 12975-2 oder EN ISO 9806 müssen vorliegen.

6.2 Biomasseheizungen

Gefördert wird die Installation von Anlagen zur Verbrennung von fester Biomasse gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 4, 5, 5a, 8 oder Nummer 13 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV). Förderfähig sind Anlagen, bei denen die erneuerbaren Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude überwiegend (d. h. mit mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

- der Warmwasserbereitung,
- der Raumheizung,
- der kombinierten Warmwasserbereitung und der Raumheizung,
- der Zuführung der Wärme in ein Gebäudenetz im Sinne von Nummer 6.7

mit

- Kesseln zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackgut, die
 - automatisch beschickt sind,
 - über Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung verfügen,
 - durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 geprüft sind und
 - ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 30 Litern je kW Nennwärmeleistung einbinden;
- Pelletöfen mit Wassertasche, die
 - automatisch beschickt sind,
 - über Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung verfügen und
 - durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 14785 geprüft sind;
- besonders emissionsarmen Scheitholzvergaserkesseln, die
 - über Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen,
 - ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 55 Litern je kW Nennwärmeleistung einbinden und
 - durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 geprüft sind;
- Kombinationskesseln zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. -hackgut und Scheitholz, die
 - automatisch beschickt sind,
 - über Leistungs- und Feuerungsregelung sowie automatische Zündung für den automatisch beschickten Anlagenteil verfügen,
 - über Leistungs- und Feuerungsregelung (mit Temperaturfühler hinter der Verbrennungskammer und/oder Lambdasonde zur Messung des O₂-Gehalts im Abgasrohr oder gleichwertigen Sensoren) verfügen und
 - ein Pufferspeicher-Volumen von mindestens 55 Litern je kW Nennwärmeleistung einbinden,

wenn die nachfolgend genannten technischen Vorgaben erfüllt werden.

Technische Fördervoraussetzungen

Der „jahreszeitbedingte Raumheizungsnutzungsgrad“ η_s (= ETA S) gemäß Ökodesign-Richtlinie förderfähiger Biomasseanlagen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens 81 Prozent erreichen.

Alle Biomasseanlagen müssen folgende Emissionsgrenzwerte einhalten (bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 Prozent im Normzustand [273 K, 1013 hPa]):

- Kohlenmonoxid: 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung, 250 mg/m³ bei Teillastbetrieb (für Brennstoffe nach § 3 Absatz 1 Nummer 8 der 1. BImSchV),
- Staub: 2,5 mg/m³.

Voraussetzung ist das Vorliegen eines Prüfberichts bzw. eines Prüfzertifikats nach Prüfung nach EN 303-5 durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Biomassekessel) oder Prüfung nach EN 14785 durch ein gemäß ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut (Pelletöfen mit Wassertasche).

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- luftgeführte Pelletöfen,
- handbeschickte Einzelöfen,
- Anlagen, die überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen, außer es handelt sich um Altholz der Kategorie A1 (naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz),
- Biomasseanlagen, die unter Naturzugbedingungen betrieben werden,
- Anlagen zum Einsatz von Biomasse, für die die Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommt,

- Anlagen zur Beseitigung bestimmter Abfälle, die einer Behandlung vor einer Ablagerung zugeführt werden.

6.3 Wärmepumpen

Förderfähig sind Anlagen, bei denen die erneuerbaren Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe zum versorgten Gebäude überwiegend (d. h. mit mehr als 50 Prozent der erzeugten Wärme) mindestens einem der folgenden Zwecke dienen:

- der Raumheizung,
- der kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung,
- der Zuführung der Wärme in ein Gebäudenetz im Sinne von Nummer 6.7.

Wärmepumpen können gefördert werden, wenn zu ihrem Betrieb kein Gas genutzt wird und die nachfolgend genannten technischen Vorgaben erfüllt werden:

- Einzelprüfungen nach EN 14511/EN 14825 oder darauf basierende Zertifizierung nach einem der etablierten europäischen Baureihenreglements (EHPA, Solar Keymark, EUROVENT, ECP, MCS, NF etc.) durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut.

Wärmepumpen – Beheizung über Wasser		
Die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (= ETA S) gemäß Ökodesign-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte bei 35 °C und 55 °C erreichen; Wärmepumpen, die gemäß Ökodesign-Richtlinie als Niedertemperatur-Wärmepumpen gelten, müssen nur die η_s -Anforderungen bei 35 °C erfüllen:		
	η_s bei (35 °C)	η_s bei (55 °C)
Wärmequelle Luft	135 %	120 %
Wärmequelle Erdwärme	150 %	135 %
Wärmequelle Wasser	150 %	135 %
Sonstige Wärmequellen (zum Beispiel Abwärme, Solarwärme)	150 %	135 %

Wärmepumpen – Beheizung über Luft	
Die „jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz“ η_s (= ETA S) bzw. der „Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad“ $\eta_{s,h}$ (= $ETA_{s,h}$) gemäß Ökodesign-Richtlinie förderfähiger Wärmepumpen muss bei durchschnittlichen Klimaverhältnissen mindestens folgende Werte erreichen:	
Wärmepumpen ≤ 12 kW* (Wärmequelle Luft)	$\eta_s \geq 181$ % Effizienzklasse A++ oder A+++
Wärmepumpen > 12 kW* (alle Wärmequellen)	$\eta_{s,h} \geq 150$ %

* Heizleistung, bei Geräten mit Kühlfunktion Kühlleistung (siehe Verordnung (EU) Nr. 206/2012).

- Förderfähige Wärmepumpen müssen über Schnittstellen verfügen, über die sie automatisiert netzdienlich aktiviert und betrieben werden können (zum Beispiel anhand der Standards „SG Ready“ oder „VHP Ready“).

Fördervoraussetzungen sind weiter:

- für Sole/Wasser-Wärmepumpen mit neuen Erdwärmesondenbohrungen die Vorlage eines DVGW-W-120-2 Zertifikats und des Versicherungsscheins,
- Vorlage der Prüfberichte bzw. Prüfzertifikate über die unabhängige Prüfung/Zertifizierung,
- Vorlage eines Prüfberichts bzw. eines Prüfzertifikats zur Energieeffizienz,
- Herstellernachweis zur Netzdienlichkeit (Hinweis: www.bafa.de).

6.4 Brennstoffzellen

Gegenstand der Förderung ist der Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen zwischen 0,25 kW und 5 kW elektrischer Leistung. Förderfähig sind sowohl integrierte Geräte als auch Beistellgeräte. Die Gesamtkosten des Brennstoffzellensystems setzen sich zusammen aus den Kosten für den Erwerb und Einbau der Brennstoffzelle und ggf. des zusätzlichen Wärmeerzeugers sowie den weiteren Kosten wie zum Beispiel für einen Pufferspeicher und für einen fest vereinbarten Vollwartungsvertrag. Integrierte Geräte sind Geräte, die mit einem zusätzlichen Wärmeerzeuger verbunden sind und somit eine technische Einheit bilden. Beistellgeräte sind Geräte, die individuell durch weitere Wärmeerzeuger (zum Beispiel Brennwertkessel) ergänzt werden müssen, um den notwendigen Wärmebedarf zu decken. Dabei sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

Technische Mindestanforderungen

- Die Brennstoffzelle ist in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes einzubinden.
- Beim Einbau der Brennstoffzelle ist ein hydraulischer Abgleich durchzuführen. Die Durchführung ist auf dem Bestätigungsbildschirm des Spitzenverbands der Gebäudetechnik VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. (www.intelligent-heizen.info) nachzuweisen (Verfahren A zulässig) und die Dokumentation ist aufzubewahren. Rohrleitungen sind gemäß § 71 des jeweils geltenden Gebäudeenergiegesetzes zu dämmen.
- Der Einbau des Brennstoffzellensystems ist durch ein Fachunternehmen auszuführen; idealerweise durch vom Hersteller geschulte Fachunternehmer.
- Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Brennstoffzelle muss der Gesamtwirkungsgrad $\eta \geq 0,82$ und der elektrische Wirkungsgrad $\eta_{el} \geq 0,32$ betragen.
- Der Hersteller stellt – zum Beispiel über die Verfügbarkeit von Ersatzteilen – einen Betrieb der Brennstoffzelle für einen Zeitraum von zehn Jahren sicher.
- Für die Brennstoffzelle ist eine Vollwartung über mindestens zehn Jahre zu vereinbaren, die dem Käufer einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens $\eta_{el} \geq 0,26$ sowie die Reparatur und Wiederinbetriebnahme im Falle von Störungen zusichert.

6.5 Erneuerbare Energien Hybridheizungen (EE Hybride)

Gefördert wird die Errichtung von innovativen effizienten Heizungsanlagen, die auf der Nutzung von mindestens zwei Technologien auf Basis von erneuerbaren Energien basieren und die die Anforderungen der Nummern 6.1 bis 6.3 erfüllen.

Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach DIN EN 12831 zu ermitteln. Analog zur Leistungsbeschreibung der Bestätigung des Spitzenverbands der Gebäudetechnik VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. sind alternativ auch „überschlägige“ Heizlastermittlungen auf der Basis der DIN EN 12831 zulässig (zum Beispiel Hüllflächenverfahren).

6.6 Innovative Heiztechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Gefördert wird die Errichtung von innovativen effizienten Heizungsanlagen, die auf der Nutzung von erneuerbaren Energien basieren und erneuerbare Energien für die Wärmeerzeugung mit einem Anteil von mindestens 80 Prozent der Heizlast einbinden, soweit sie nicht unter die Nummern 6.1 bis 6.4 fallen.

Die Gebäudeheizlast ist bevorzugt nach DIN EN 12831 zu ermitteln. Analog zur Leistungsbeschreibung der Bestätigung des Spitzenverbands der Gebäudetechnik VdZ – Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e. V. sind alternativ auch „überschlägige“ Heizlastermittlungen auf der Basis der DIN EN 12831 zulässig (zum Beispiel Hüllflächenverfahren).

6.7 Gebäudenetze und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz

Gefördert wird die Errichtung oder Erweiterung eines nicht öffentlichen Netzes („Gebäudenetz“) zur ausschließlichen Eigenversorgung von mindestens zwei Gebäuden auf dem Grundstück eines Eigentümers, bestehend aus folgenden Komponenten:

- Wärmeerzeugung nach den Nummern 6.1, 6.2, 6.3, 6.5 oder Nummer 6.6,
- ggf. Wärmespeicherung, Wärmeverteilung,
- Steuer-, Mess- und Regelungstechnik,
- Wärmeübergabestationen,

sofern die Wärmeerzeugung, mit der das Gebäudenetz gespeist wird, zu mindestens 55 Prozent durch erneuerbare Energien erfolgt und kein Öl als Brennstoff eingesetzt wird.

Gefördert wird als Alternative zur Nutzung einer gebäudeindividuellen Heizung ferner der Anschluss bzw. die Erneuerung eines Anschlusses an ein Gebäudenetz oder an ein Wärmenetz, wenn deren Wärmeerzeugung zu einem Anteil von mindestens 25 Prozent durch erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme erfolgt oder an ein Wärmenetz, für das ein durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan vorliegt oder das einen Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 aufweist.

Nachweise

- Bilanzierung und Nachweis des Anteils erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme erfolgt in Anlehnung an DIN V 18599 bzw. in Anlehnung an das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 5 zusammen mit der dazugehörigen Musterbescheinigung nach FW 309 Teil 7,
- Nachweis des Primärenergiefaktors gemäß § 22 des Gebäudeenergiegesetzes durch das AGFW-Arbeitsblatt FW 309 Teil 1 und
- durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) geförderter Transformationsplan.

Hinweis auf Rechtsvorschriften der Europäischen Union,

die mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union unmittelbare Rechtswirksamkeit in der Bundesrepublik Deutschland erlangt haben.

Aufgeführt werden nur die Verordnungen, die im Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes durch Fettdruck hervorgehoben sind.

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABl. EU	
	– Ausgabe in deutscher Sprache – Nr./Seite	– vom
– Berichtigung der Verordnung (EU) 2022/1441 der Kommission vom 31. August 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 546/2011 hinsichtlich spezifischer einheitlicher Grundsätze für die Bewertung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, die Mikroorganismen enthalten (ABl. L 227 vom 1.9.2022)	L 304/100	24. 11. 2022
– Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/1860 der Kommission vom 10. Juni 2022 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Standards, Formate, Häufigkeit und Methoden und Modalitäten für die Meldung (ABl. L 262 vom 7.10.2022)	L 304/102	24. 11. 2022
– Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2236 der Kommission vom 20. Juni 2022 zur Änderung der Anhänge I, II, IV und V der Verordnung (EU) 2018/858 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die technischen Anforderungen an in unbegrenzter Serie hergestellte Fahrzeuge, an in kleiner Serie hergestellte Fahrzeuge, an in kleiner Serie hergestellte vollautomatisierte Fahrzeuge und an Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung sowie in Bezug auf die Softwareaktualisierung (ABl. L 296 vom 16.11.2022)	L 304/103	24. 11. 2022
– Berichtigung der Verordnung (EU) 2016/1686 des Rates vom 20. September 2016 zur Verhängung zusätzlicher restriktiver Maßnahmen gegen ISIL (Da'esh)- und Al-Qaida und der mit ihnen verbundenen natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen (ABl. L 255 vom 21.9.2016)	L 304/104	24. 11. 2022
– Berichtigung der Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021)	L 304/105	24. 11. 2022
– Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1299 der Kommission vom 24. März 2022 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung des Inhalts von Positionsmanagementkontrollen der Handelsplätze (ABl. L 197 vom 26.7.2022)	L 304/106	24. 11. 2022
– Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2059 der Kommission vom 14. Juni 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Spezifizierung der technischen Einzelheiten der Anforderungen an Rückvergleiche und die Gewinn- und Verlustzuweisung gemäß den Artikeln 325bf und 325bg der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (ABl. L 276 vom 26.10.2022)	L 304/107	24. 11. 2022
30. 8. 2022 Delegierte Verordnung (EU) 2022/2300 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/847 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Bestimmungen über die Einrichtung eines Überwachungs- und Bewertungsrahmens für das Programm „Fiscalis“ für die Zusammenarbeit im Steuerbereich	L 305/1	25. 11. 2022
23. 11. 2022 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2301 der Kommission zur Festlegung des Befüllungspfades mit Zwischenzielen für 2023 für jeden Mitgliedstaat mit unterirdischen Gasspeicheranlagen in seinem Hoheitsgebiet, die direkt mit seinem Absatzgebiet verknüpft sind ⁽¹⁾	L 305/5	25. 11. 2022

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

Bundesanzeiger Verlag GmbH · Postfach 10 05 34 · 50445 Köln
G 5702 · PVSt +4 · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt

Datum und Bezeichnung der Rechtsvorschrift	ABl. EU – Ausgabe in deutscher Sprache – Nr./Seite	vom
23. 11. 2022 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2302 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1484/95 in Bezug auf die Festsetzung der repräsentativen Preise in den Sektoren Geflügelfleisch und Eier sowie für Eialbumin	L 305/9	25. 11. 2022
24. 11. 2022 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2303 der Kommission zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1780 zur Einführung von Standardformularen für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge ⁽¹⁾	L 305/12	25. 11. 2022
⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.		
24. 11. 2022 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2304 der Kommission zur Benennung des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für Rifttalfeber ⁽¹⁾	L 305/51	25. 11. 2022
⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.		
24. 11. 2022 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2305 der Kommission zur Erneuerung der Genehmigung für Fischöl als Wirkstoff mit geringem Risiko gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 der Kommission ⁽¹⁾	L 305/53	25. 11. 2022
⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.		